Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 5

Artikel: Schwesternmangel

Autor: H.R.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWESTERN-MANGEL

Umschlagbild: Schwestern im Fortbildungskurs des Schweizerischen Roten Kreuzes (Photo ATP)

Die Gemeindeschwester auf ihrem täglichen Rundgang (Photo Theo Frey)

Im Zürcher Kantonsrat wurde am 28. März das Problem des Schwesternmangels in so gründlicher Weise diskutiert, dass wir unseren Lesern eine Zusammenfassung des ausgezeichneten Referates von Kantonsrat Huldreich Altorfer (Rüti-Zürich) geben möchten. Man erinnert sich, dass der Vorschlag auf Schaffung einer staatlichen Schwesternschule den Anlass gab, den ganzen Fragenkomplex zu prüfen. Die Kommission, die H. Altorfer präsidierte, kam zum Schluss, die Forderung auf eine kantonale Schwesternschule fallen zu lassen, dafür aber öffentliche Mittel einzusetzen für die Unterstützung der vorhandenen, nicht voll ausgenützten Schwesternbildungsanstalten und durch Erleichterungen und Verbesserungen der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

Der Schwesternmangel in den Spitälern und Anstalten hat ernste Formen angenommen und ist ein nationales, ja internationales Problem geworden. Manche Kenner der Verhältnisse wagen zu behaupten, dass der Mangel an Schwestern den Fortschritt unseres gesamten modernen Gesundheitsdienstes in Frage stellen könnte. In England z. B. fehlen Tausende von Krankenschwestern; Tausende von Krankenbetten können mangels Pflegekräften nicht benützt werden. Am Zürcher Kantonsspital ist heute jede fünfte Krankenschwester eine Ausländerin. Wir wissen, dass in den Spitälern des Auslandes die Anstellungsbedingungen für die Krankenschwestern sukzessive verbessert werden, und es muss damit gerechnet werden, dass der Zustrom ausländischer Schwestern nach der Schweiz in den nächsten Jahren zurückgehen wird.

Hochkonjunktur und Verweltlichung

Die Zeit, in der wir leben, die Hochkonjunktur, trägt wohl die Hauptschuld am Schwesternmangel. Der Schwesternmangel ist ein Symptom unserer Zeit, ein Symptom unseres materialistischen Zeitalters. Wer ergreift heute den Beruf der Krankenschwester, wer wandte sich früher diesem Berufe zu? Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts lag die Ausbildung der Krankenschwestern ausschliesslich in den Händen der religiös gebundenen Schulen, der sogenannten Mutterhäuser. Nur Töchter, die getragen waren von religiöser Gesinnung, wandten sich dem Schwesternberufe zu, wurden entweder katholische Ordensschwestern oder protestantische Diakonissen und legten das Gelübde ab, ihrem Mutterhause bis ans Lebensende treu zu dienen.

Allein die moderne Welt ist auch am Schwesternberufe nicht spurlos vorübergegangen. Viele Töchter, die eine tiefe innere Beziehung zum Schwesternberufe empfanden, konnten sich nicht entschliessen, in ein Mutterhaus mit all seinen strengen Lebensbedingungen einzutreten. Neben den Mutterhäusern entstanden vor rund 50 Jahren die sogenannten freien Schwesternschulen mit freien Schwestern. Eine freie Schwester kann nach der Berufslehre frei entscheiden, wo sie arbeiten möchte; sie darf den Beruf später wechseln, darf Zivilkleider tragen, darf heiraten. Beide Ausbildungsstätten, die Mutterhäuser und die freien Schulen, arbeiten heute sehr gut nebeneinander, ja man darf wohl sagen: sie ergänzen sich ausgezeichnet.

Steigender Bedarf an Schwestern

Der Bedarf an Krankenschwestern ist gerade in den letzten Jahren gewaltig angestiegen. Ständig werden neue Spitäler gebaut und bestehende Krankenhäuser vergrössert. Die Ueberalterung verlangt immer zahlreichere Pflegestationen für alte Leute und damit zwangsläufig mehr Pflegepersonal. Aber auch die differenzierten Behandlungsmethoden, die fortschreitende Kompliziertheit unserer Spitalbetriebe rufen einer Erhöhung der Schwesternzahl. Immer umfangreicher wird der Einsatz der Schwester ausserhalb des Krankenhauses. Wir sehn sie als Mitarbeiterin beim Privatarzt, als Laborantin, als Arztgehilfin, als Gemeindeschwester usw. Vergessen wir zuletzt nicht den Hinweis darauf, dass die Verkürzung der Arbeitszeit des Pflegepersonals einen gewaltigen, wahrscheinlich den grössten Mehrbedarf an Krankenschwestern verursacht hat.

Ein Beruf unter vielen

Ein weiterer Gesichtspunkt: Der Schwesternberuf ist heute nicht mehr einziger Frauenberuf wie früher. Heute können die Töchter Dutzende von interessanten Berufen erlernen. Der Beruf der Krankenschwester wird zu einem Beruf unter vielen, er hat an Interesse leider eingebüsst bei Eltern und Kindern, an Interesse verloren in unserem materialistischen Zeitalter. Prof. Dr. von Albertini, der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, bezeichnet den Schwesternberuf auch heute als den schönsten aller Frauenberufe. Diese Wahrheit sollte stark in unser Volk hinausgetragen werden.

Angesichts der Tatsache, dass es im Kanton Zürich schon jetzt Schulen von verschiedenstem Charakter, konfessionell gebundene und freie Schulen, gibt, gelangte die Kommission zur Ueberzeugung, dass wir mit dem Bau einer staatlichen Schwesternschule kaum den gewünschten Erfolg erzielen würden. Es mangelt uns heute nicht an ausgezeichneten Schwesternschulen, sondern an Schülerinnen, an Rekruten. Neue Schwesternschulen, weder private noch staatliche, brauchen wir vorläufig nicht im Kanton Zürich. Die bestehenden Schulen haben erklärt, ohne allzu grosse bauliche und organisatorische Massnahmen zusammen gegen 100 Schwestern zusätzlich ausbilden zu können, wenn sich die Schülerinnen nur melden wollten!

Spätes Eintrittsalter

Der Schwesternberuf ist ein hochqualifizierter Beruf; er erfordert den Einsatz des ganzen Menschen. Nur Persönlichkeiten, nur Töchter, die gesund sind an Leib und Seele, sollten diesen Beruf ergreifen. Von der Krankenschwester erwarten wir dauernd aufopfernde Bereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, grösste Konzentration und daneben ein umfassendes praktisches Können. Der Schwesternberuf ist ein Spätberuf. Schülerinnen können erst vom 19. Altersjahr an ihre dreijährige Lehrzeit als Krankenschwester antreten. Bei Anlass unserer Besuche in den Schwesternschulen konnten wir uns davon überzeugen, dass von den Schülerinnen schon vom 1. Semester an eine innere Sicherheit verlangt wird und dass es deshalb von grösstem Vorteil ist, wenn die Tochter sich etwas im Leben umgesehen hat, bevor sie ihre Lehre als Krankenschwester antritt, wenn sie z. B. eine Haushaltschule besucht hat, wenn sie im Ausland war, fremde Sprachen gelernt hat usw. Die Schülerinnen sind schon kurz nach Antritt ihrer Lehre nicht nur physischen, sondern auch psychischen Belastungen ausgesetzt, und sie erkennen sehr früh, dass nicht nur berufliches Können, sondern in ebenso hohem Masse auch die menschliche Anteilnahme für den Schwesternberuf von grösster Wichtigkeit ist. Das später Eintrittsalter in die Berufslehre der Krankenschwester ist für die Werbung, gerade in unserer heutigen Zeit, ein arger Hemmschuh. Wir müssen verstehen, dass manche junge Tochter, die schon mit 16 oder 17 Jahren da und dort ganz wacker verdienen kann, nur ungern mit 19 Jahren auf den schönen Verdienst verzichtet, um eine dreijährige Lehre als Krankenschwester anzutreten. Wir stellen grosse Anforderungen an den Idealismus unserer Krankenschwestern und wollen deshalb allen, die sich zu diesem Berufe entschliessen, dankbar sein.

Arbeitszeit, Freizeit und Ferien

Ein Wort zur Frage der Arbeitszeit der Schwestern. Früher arbeitete die Schwester 70 ja 80 Stunden pro Woche, oder genauer gesagt: früher zählte man die Arbeitsstunden überhaupt nicht. Die Schwester war einfach immer da. In den letzten Jahren wurde die Arbeitszeit der Krankenschwester nun aber sukzessive herabgesetzt. Sie bewegt sich in den Spitälern unseres Kantons heute zwischen 54 und 60 Stunden pro Woche. Die Arbeitszeitverkürzung hat den Schwesternmangel ganz empfindlich beeinflusst, und es ist verständlich, dass die Reduktion der Arbeitszeit nicht von einem Tage auf den andern in Kraft gesetzt werden kann. In diesem Zusammenhange gesehen, verstehen wir, dass Wünsche nach weiterer Reduktion der Arbeitszeit nur schrittweise verwirklicht werden können, und es sei hier zur Ehre der Krankenschwestern gesagt, dass die Reduktion der Arbeitszeit wohl kaum ihr Anliegen Nr. 1 bedeutet. Viel grösseren Wert legt die Schwester auf ihren Ferienanspruch und auf die Freitage. Krankenschwestern haben seit einiger Zeit vom ersten Dienstjahre an Anspruch auf vier Wochen Ferien, und ausserdem gelten normalerweise 111/2 Festtage als zusätzliche Freitage. Persönlich ist Altorfer der Meinung, dass der Krankenschwester der grössere Dienst erwiesen würde, wenn sie jährlich zweimal, einem während dreier Wochen, einmal vielleicht während zweier Wochen Ferien geniessen könnte, dafür aber bei der 60-Stunden-Woche bleiben müsste.

Die Entlöhnung

Wei steht es mit der Entlöhnung der Krankenschwestern? Wir sprechen hier nur von der Besoldung der freien Schwestern. Die Mutterhäuser treffen mit ihren Schwestern besondere Abmachungen, die in Verbindung stehen mit der Fürsorge im Alter suw. Die Besoldungen der freien Schwestern waren bis vor einigen Jahren nicht rühmenswert, ja sie waren, verglichen mit andern Berufen, sehr niedrig. Heute liegen die Besoldungen der freien Schwestern an unseren kantonalen Spitälern und



Das Roco-Schildchen auf der Dose ist ein bindendes Versprechen: es ist unsere Garantie für Qualität.

Es verbürgt in jedem Fall ein auserlesenes Produkt, sorgfältige Zubereitung und schonende Conservierung.

Das Roco-Schildchen wird mehr und mehr zum Sinnbild für feine Conserven — im In- und Ausland. Nicht umsonst heisst es:

«Was ROCO heisst, das mundet!»

ROCO CONSERVENFABRIK RORSCHACH AG, RORSCHACH

NUTOLA TAFEL-FETT

ist ein erstklassiges reines Pflanzenfett, das den verwöhntesten Gaumen befriedigt und vom empfindlichsten Magen vertragen wird.

NUTOLA ist als Brotaufstrich oder zur Zubereitung von Biskuits, Pralinés usw. bestens geeignet.



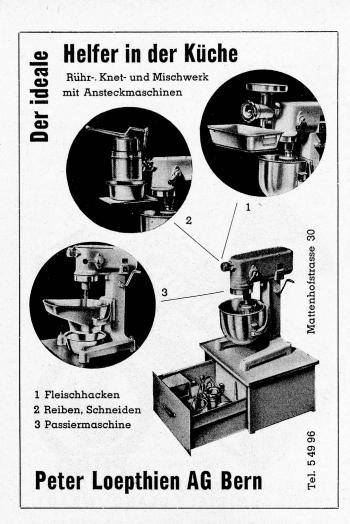
FABRIK HYĞIENISCH-DIÄTETIŞCHER NAHRUNGSMITTEL / GLAND (WAADT)

USEGO-KAFFEE



wird auch Sie begeistern!

Ihr HOSPIGA-Lieferant berät Sie gerne.
Verlangen Sie unverbindlich bemusterte
Offerte. Bezugsquellen-Nachweis durch
UNION USEGO Olten.





SCHÖNWALD HOTELPORZELLAN FORM 298

PRAKTISCH
UND
FORMSCHÖN

PORZELLAN FARRIK SCHÖNWALD A SCHÖNWALD GODER

PORZELLANFABRIK SCHONWALD · SCHONWALD / OBFR.

Bezugsquellen durch:

KERAGRA GmbH. Zürich 1 Talstrasse 11

Wir offerieren ab Lager zu vorteilhaften Preisen:

LUCUL-NÄHRMITTELFABRIK ZÜRICH-SEEBACH Tel. 46 72 94

GUMMI-

Most- und Weinschläuche
Wasserschläuche
Jaucheschläuche

Arbeits-Stiefel Schürzen und

Handschuhe

Karl Troxler AG, Gummihaus, Zürich

Seidengasse 13, Postfach Zürich 1
Telephon 25 77 68



Frontal-Waschmaschinen

15 und 25 kg Trommelinhalt. Einmetall-Ausführung (rostfreier Stahl). Elektrische, Gas- und Dampfheizung. Mit und ohne Boiler.

A. CLEIS AG. SISSACH

WÄSCHEREIMASCHINEN-FABRIK

Gegründet 1872

Tel. (061) 74207

Alwapon das gut wirkende Vorwaschmittel

Seifennadeln

die ideale Waschkombination

Calgon das weltbekannte Spühlmittel

Genaue Informationen und Instruktionen geben gerne

Sträuli & Cie. Winterthur

Individuelles Waschen mit

Alwapon Seifennadeln Calgon

pflegt und schont Thre Wäsche

Verlangen Sie bitte eine unverbindliche Demonstration durch unsere Fachberater

Strauli & Cie. Winterthur

Erstklassige Bodenpflegemittel

TAWAX 10

Hartglanzwachs flüssig

TAWAX 11

Hartglanzpaste fest

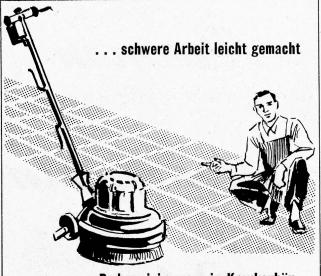
TAWAX 12

Selbstglanz-Emulsion flüssig

Alle 3 Sorten sind einfach und zeitsparend in der Anwendung und bewirken einen dauerhaften, intensiven Glanzbelag.

Verlangen Sie Offerte mit Gratismuster





Bodenreinigungen in Krankenhäusern, Heimen und Spitälern mit den neuen 1-Einscheiben-Maschinen SPEZIAL und SUPER. Praktisch geräuschloser Gang. Kinderleichtes Führen. Enorme Einsparmöglichkeiten.

Verlangen Sie Prospekte u. unverbindliche Vorführung

SUTER-STRICKLER SOHN HORGEN

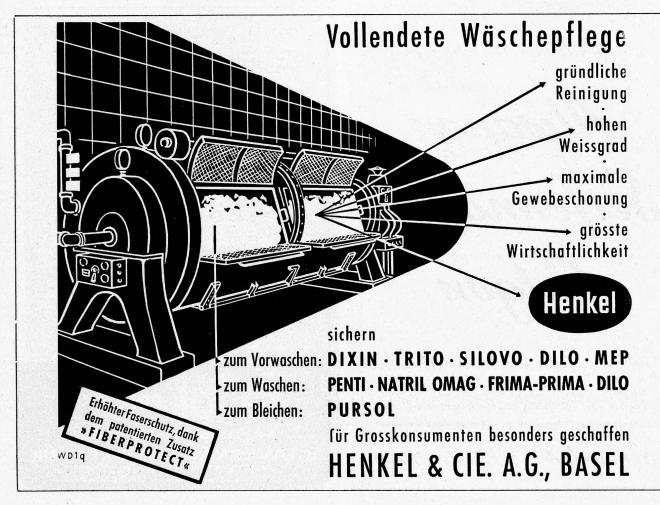
Maschinenfabrik Telephon 051/92 46 24



Vorplatz- und Terrassen-Beschattungen, Lamellenstoren für Innen- und Aussenmontage, Reparaturen und Neulieferungen

EMIL SCHENKER AG.

Storenfabrik Schönenwerd Tel. (064) 3 31 52 Filialen in Zürich, Basel, Bern, Luzern, Lausanne, Genf und Lugano.



Anstalten jährlich zwischen 5500 und 9000 Franken, je nach dem Grad der Verantwortung und je nach Alter. In einigen Spitälern sind die Gehälter noch etwas niedriger. Von den genannten Beträgen kommen die Verrechnungen für freie Station mit 2300 bis 2600 Franken in Abzug. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Entlöhnung der Krankenschwestern entsprechend den Berufen mit gleichen Qualitätsanforderungen gestaltet werden sollte.

Gesundheitliche Gefährdung

Einlässlich besprachen wir sodann die Frage des Krankheitsschutes der Schwestern. Der Schwesternberuf ist ein Beruf mit erhöhter Gefährdung. Die Krankenschwester ist gezwungen, jeden Patienten zu pflegen, z. B. auch solche mit ansteckenden Krankheiten: Tuberkulosekranke, Patienten mit Kinderlähmung, Gelbsucht usw. Das Berufsrisiko ist gross. An Hand von Beispielen wurde uns aufgeezigt, dass die Schwester für solche Fälle da und dort noch zu wenig Versicherungsschutz geniesst, dass ihr, ohne eigenes Verschulden, materielle Schäden erwachsen können. Die Kommission ist der Meinung, dass Mittel und Wege gesucht werden müssen, um die Schwestern von diesen Sorgen zu entheben, dass wir auch den Bestrebungen, die dahin gehen, die teilarbeitsfähigen Schwestern materiell besser zu stellen als bisher, unterstützen sollten.

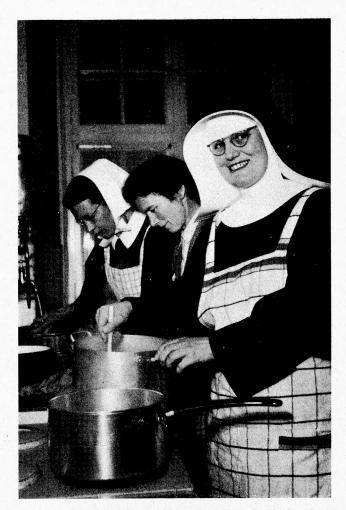
Altersschutz und Altersfürsorge

Schwestern, die in kantonalen Spitälern und Anstalten arbeiten, können der kantonalen Beamtenversicherungskasse beitreten und geniessen dort die gleichen Rechte und Pflichten wie jeder kantonale Angestellte. Schwestern in nicht kantonalen Anstalten sollen mit privaten Gesellschaften eine Pensionsversicherung abschliessen. Leider ist diese Versicherung, besonders der ständig zunehmenden Geldentwertung wegen, aber ungenügend. Manche Schwester ist aus materiellen Gründen gezwungen, bis ins hohe Alter beruflich tätig zu sein. Eine Verbesserung dieser Verhältnisse ist wünschenswert.

Nur am Rande sprachen wir in der Kommission auch von den Unterkunftsverhältnissen der Krankenschwestern. Wir stellten fest, dass in den letzten Jahren auf diesem Gebiete sehr grosse Fortschritte gemacht worden sind. Unsere Schwestern sprechen sich, einige Ausnahmen vorbehalten, über die Unterkunftsverhältnisse sehr befriedigt aus.

Das Problem der Hilfspflegerinnen

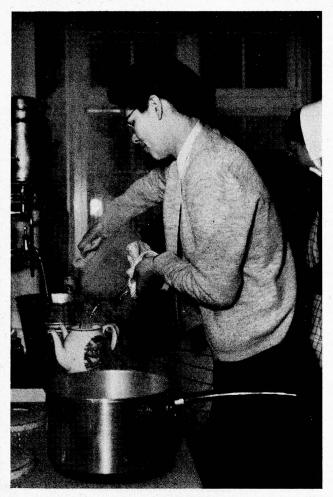
Vieles könnte schliesslich gesagt werden zum Thema Hilfspflegerinnen. Hilfspflegerinnen können die diplomierten Schwestern auf gewissen Sektoren, sicher auch bei der Arbeit am Krankenbett, entlasten. Sie können beitragen zur Linderung des Schwesternmangels. Diese Fragen greifen stark in die Geheimnisse des Schwesternberufes hinein. Es ist bekannt, dass über das Verhältnis Diplomschwester—Hilfspflegerinnen in den Fachkreisen des ganzen Landes gegenwärtig viel diskutiert wird. Wir möchten uns in diese Diskussion nicht einschalten.



Am Fortbildungskurs, den das Schweizerische Rote Kreuz in Zürich veranstaltete, nahmen Schwestern beider Konfessionen teil (Photo ATP)

Aufnahme und Schulgeld

Noch ein Wort zur Frage der Aufnahmebedingungen in unseren Schwesternschulen. Die Schulen erheben ein Schulgeld von 400 Fr. Ausserdem hat die Schülerin oder die Eltern oder Verwandte der Schülerin, für Arbeitstracht, Ausgangstracht, Krankenversicherung usw. rund 1000 Fr. aufzubringen. In Härtefällen werden Stipendien gewährt. Anderseits erhalten die Schülerinnen freie Station und vom zweiten Semester an ein Taschengeld. Beide Motionäre hatten sich für die Abschaffung des Schulgeldes eingesetzt. Wir liessen uns über diese Schulgeldfragen orientieren und vernahmen, dass das Schulgeld erzieherische Wirkung habe, dass es die Schülerinnen zum Durchhalten bis am Ende der Lehrzeit anhalte. In der Kommission wurde die Auffassung vertreten, dass die Geschichte mit dem Schulgeld ein alter Zopf sei und dass wir damit unnötige Barrieren errichten. Mehrheitlich hielt man die Abschaffung des Schulgeldes für richtig. Der sich aus einer solchen Massnahme ergebende Einnahmenausfall bei den Schulen müsste vom Staate übernommen werden. Hoffen wir, dass sich dank einer solchen Massnahme, dank Abschaffung des Schulgeldes, neue Kreise zum Schwesternberufe rekrutieren lassen, machen wir in dieser Sache aber nicht zuviel in Optimismus, erhoffen wir nicht zuviel von einer solchen Massnahme!



Frohe Zusammenarbeit in der Teeküche (Photo ATP)

Ist die Tracht ein alter Zopf?

Noch eine Bemerkung zur Trachtenfrage. Ist auch die Tracht ein alter Zopf, und könnten die Auslagen für diese Uniformen eingespart werden? Eines gilt heute und morgen: Die Tracht ist das Ehrenkleid unserer Krankenschwestern. Die Schwester geniesst in der Tracht grösste Rücksichnahme; die Tracht stärkt das Berufsbewusstsein. Die Bedeutung der Arbeitstracht war in der Kommission unbestritten. Anders die Stimmen zur Frage der Ausgangstracht. Die meisten freien Schwestern tragen heute, besonders in den Städten, für den Ausgang keine Schwesterntracht, sondern Zivilkleidung. Die Schwestern werden ihre Gründe hiezu haben, und wir Männer wollen in diesem Punkte nicht dreinreden. Die Entwicklung geht möglicherweise in der Richtung, dass bei den freien Schwestern die Ausgangstracht mehr und mehr verschwindet und dass die freien Schulen früher oder später nur noch die Arbeitstracht als obligatorisch erklären werden.

Wir können zusammenfassend feststellen, dass der Schwesternberuf, wie jeder andere Beruf, seine Sonnen- und seine Schattenseiten kennt. Sehr vieles ist für den Schwesternberuf in den vergangenen Jahren getan worden. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Krankenschwestern sind heute unvergleichlich besser als noch vor wenigen Jahren. Manches ist aber noch zu tun, um dem Schwe-

sternmangel wirksamer als bisher begegnen zu können. Wir haben ein Interesse daran, der Bevölkerung zu zeigen, was für den Schwesternberuf in den letzten Jahren getan worden ist und was noch bevorsteht. Leider weiss die Oeffentlichkeit, wissen besonders die Eltern zu wenig von den fortschrittlichen Massnahmen. Unterstützen wir die grossen Bemühungen des Schweizerischen Roten Kreuzes, das sich in vorbildlicher Weise in den Dienst der Schwesternwerbung stellt!

Das Schwesternhaus vom Roten Kreuz

Die Schwesternschule im Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich-Fluntern, vor 75 Jahren gegründet, hat seit einigen Jahren finanziell hart zu kämpfen. Die allgemeine Krankenabteilung, in der die Schülerinnen im ersten Semester ihren praktischen Unterricht erhalten, ist für das Schwesternhaus vom Roten Kreuz eine Defizitabteilung erster Ordnung. Die jährlichen Beiträge des Staates an die Schule des Schwesternhauses vom Roten Kreuz sind bescheiden und reichen bei weitem nicht aus, um die Defizite der allgemeinen Krankenabteilung auch nur einigermassen zu decken. Diese finanziell angespannte Lage hatte zur Folge, dass das Schwesternhaus vom Roten Kreuz in den letzten Jahren für die Schule keinerlei bauliche Verbesserungen vornehmen konnte, dass die Unterrichtsräume veraltet sind. Eine Hilfe an die Schule des Schwesternhauses vom Roten Kreuz drängt sich auf, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass dieses Haus die Schwesternausbildung früher oder später aus finanziellen Gründen aufgeben müsste. Das Zürchervolk würde eine solche Entwicklung nicht verstehen; die Rotkreuzschwestern geniessen überall einen ausgezeichneten Ruf.

Längere Besprechungen mit den verantwortlichen Organen des Schwesternhauses vom Roten Kreuz haben zu praktischen Vorschlägen geführt. Das Schwesternhaus beabsichtigt heute, die finanziell stark belastete allgemeine Krankenabteilung umzuwandeln in eine Privatabteilung oder vielleicht eine Mittelstandsabteilung und den praktischen Unterricht für die Schülerinnen an geeignete Abteilungen am Kantonsspital zu verlegen. Die veralteten Schulräume sollten mit staatlicher Hilfe durch neuzeitlichere ersetzt werden, und schliesslich wird es nicht zu umgehen sein, dass an die Defizite der Betriebsrechnung der Schule ausreichende staatliche Beiträge geleistet werden. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Pflegerinnenschule, die Schule am Neumünster und auch die Schule am Kinderspital schon heute in den Genuss grosser staatlicher Beiträge gelangen.

In der Kommission wurde darauf hingewiesen, dass bei der Postulierung unserer Wünsche und Anregungen nicht ausser acht gelassen werden darf, dass Fragen des Schwesternberufes in einen gesamtschweizerischen Rahmen gestellt werden müssen und dass es im Lande herum nicht verstanden würde, wenn wir Zürcher, unbekümmert um die Verhältnisse in andern Kantonen, in andern Schwesternschulen ganz eigene Wege gehen wollten.

Die eingangs erwähnten neuen Vorschlääge wurden in die Form der Motion gekleidet. Damit wird der Zürcher Regierungsrat eingeladen, in Verbindung mit allen bestehenden Schwesternschulen die Frage zu prüfen, ob der Mangel an Krankenschwestern mit staatlicher Hilfe u.a. durch folgende Massnahmen behoben werden kann:

- a) durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Besoldung entsprechend den Berufen mit gleichen Qualitätsanforderungen, Verkürzung der Arbeitszeit nach Massgabe der vorhandenen Möglichkeiten, Verbesserung des Krankheits- und Altersschutzes);
 - b) durch Abschaffung des Schulgeldes;
- c) durch Intensivierung der Werbung für den Schwesternberuf in Schulen, Elternhäusern und Berufsberatungsstellen.

Im weiteren wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die Schwesternschule im Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich durch folgende Massnahmen modernisiert und vergrössert werden kann:

- a) durch Verlegung des praktischen Unterrichtes an geeignete Abteilungen im Kantonsspital Zü-
- b) durch finanzielle Unterstützung beim Bau eines neuen Schulhauses im Schwesternhaus vom Roten Kreuz:
- c) durch ausreichende finanzielle Unterstützung des Betriebes der Schwesternschule im Schwesternhaus vom Roten Kreuz.

Und schliesslich ist in der neuen Motion auch noch ein Hinweis auf die staatliche Schwesternschule enthalten. Wir lehnen den Bau einer staatlichen Schwesternschule nicht für alle Zeiten ab, sagen aber deutlich, dass auf die Frage der Schaffung einer staatlichen Schwesternschule erst dann zurückgekommen werden soll, wenn die Verwirklichung der in den ersten zwei Abschnitten der neuen Motion aufgezeigten Möglichkeiten zur Behebung des Schwesternmangels ohne Erfolg geblieben sein sollten.

Ohne Schwestern gibt es keine Pflegestätten. Weder Spitäler noch Anstalten für Gebrechliche, für Kinder und Greise sind denkbar ohne die geschickten, helfenden Hände und den aufmunternden Frohmut der Schwester. Das Problem ist derart bedeutungsvoll, dass wir ihm genügend Platz einräumen wollten. Vieles, ja, das meiste, was auf der Welt an Arbeit geleistet wird, konnte im Laufe der Entwicklung der Maschine anvertraut werden. Nur bei der Arbeit am Menschen ist die Mechanisierung eng begrenzt. Mit technischen Verbesserungen, die dem Patienten gestatten, sich selber zu helfen, etwa in der Konstruktion von Spitalbetten, kann etwas Schwesternarbeit vereinfacht werden; im Ganzen gesehen, lässt sich aber die Pflegearbeit nicht mechanisieren, sie muss von Menschen, von Schwestern ausgeführt werden.

Nun wird angesichts von Erscheinungen, wie des Schwesternmangels oft ein Jammergeschrei über die Vermaterialisierung der heutigen Welt und Jugend erhoben; dabei bleibt sozusagen niemand vom Einfluss der materiellen Erfordernisse und Wünsche verschont, und was die Jungen betrifft, so haben sie das Rechnen in der Schule gelernt und die Denkart den Alten abgeguckt. Wo das Problem vom religiösen Glauben aus gelöst werden kann und das Ordensgelübde alle materiellen Fragen gegenstandslos macht, wird man mit aller Hochachtung, ja Bewunderung davon Kenntnis nehmen. Doch die Wahl des Lebensweges und Berufes ist heute wenigstens in unseren «westlichen» Verhältnissen freiwillig, so dass man daran denken muss, die Schwesternfrage von geistig-moralischen und von materiellen Gesichtspunkten her zu lösen.

Der Schweizerische evangelische Kirchenbund zum Schwesternmangel

Um das Problem des Schwesternmangels zu besprechen, berief der Schweiz. Evang. Kirchenbund Vertreter der Krankenpflegeschulen und -verbände sowie der Mitgliedkirchen zu einer Konferenz, die kürzlich in Bern stattfand. Frau Dr. phil. M. Kunz, Oberin der Schweiz. Pflegerinnenschule Zürich und Dr. med. L. Picod (Lausanne), Schweiz. Rotes Kreuz, legten in ihren Referaten die heutige Situation dar und wiesen die Wege, die nach ihrer Ansicht beschritten werden müssten, um dem Schwesternmangel wirksamer entgegenzutreten. Den Vorträgen schloss sich eine lebhafte Diskussion an. In der Forderung, es müsse vor allem den Kranken geholfen werden, fanden sich christliche (Diakonissen-) und freie Pflegerinnenschulen. Man stimmte Frau Oberin Kunz allgemein zu, dass heute mehr gläubige, gut ausgebildete Schwestern und nicht technische Assistentinnen benötigt werden. Schon den Kindern in der Familie, den Schülern in der Schule und im Konfirmandenunterricht sollte der Dienst dem Nächsten, dem hilflosen Mitmenschen gegenüber lieb gemacht, als Ideal vor Augen gestellt werden. Immer wieder wurde in der Diskussion bessere Entlöhnung als Grundlage für die Hebung des Pflegerinnenberufes gefordert. Die heutige Jugend ist nicht weniger opferbereit als frühere Generationen; doch sind oft gerade die charakterlich wertvollsten jungen Mädchen aus einem starken Verantwortungsgefühl ihren Familien gegenüber nicht in der Lage, diesen Beruf zu wählen. Es wurde schliesslich der Beschluss gefasst, ein vom Kirchenbund bestimmter Ausschuss solle die gemachten Anregungen sowie das ganze Problem des Schwesternmangels in Verbindung mit dem Schweiz. Roten Kreuz einer gründlichen Prüfung unterziehen.

(Diese Pressenotiz ist geeignet, das Bild abzurunden. Man kann nur hoffen, dass der vom Kirchenbund bestellte Ausschuss unter einer «gründlichen Prüfung» nicht eine Schubladisierung verstehe - und dass er statt blosser Klagelieder gangbare Vorschläge ausarbeite. Man kann oft bei der Behandlung schwieriger Fragen beobachten, dass man, um ja keinem Mächtigen nahe zu treten, einen grossen Bogen um den heissen Brei macht und halbe Massnahmen vorschlägt, an deren Verwirklichung niemand glaubt. Es sollte hier aber bei einem Thema, das den Hütern der Gesundheitspflege aller Stufen und Spielarten am Herzen liegen muss, möglich sein, ausser dem Finanziellen und dem Funktionellen auch die psychischen und sozialen Gesichtspunkte in Erwägung ziehen, die vom Ganzen aus gesehen, für die Beurteilung der Frage von Bedeutung sind.)